

Datenschutzerklärung (DSE) der Wirtschaftskammer Schlieren

Information zum revidierten Eidgenössischen Datenschutzgesetz (DSG)

Per 1. September 2023 tritt das revidierte Eidgenössische Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Im Wesentlichen wird mit der Informationspflicht mehr Transparenz in der Datenbearbeitung sichergestellt und mit dem Auskunftsrecht die Rechte der Mitglieder gestärkt.

Mit diesem Schreiben informiert die Wirtschaftskammer Schlieren die Mitglieder über die Umsetzung des ab 1.09.2023 gültigen DSG:

Datenschutzumsetzung Wirtschaftskammer Schlieren

Die gespeicherten Daten werden nur für Vereinsinterne, sowie gesetzlich bedingte Zwecke verwendet und nicht an fremde Dritte (*1) weitergegeben.

(*1): Weitergabe der Daten gemäss gesetzlichen Meldepflichten sind dabei ausgeschlossen.

Definitionen Daten

Volldaten: bestehen aus Basisdaten + Zusatzdaten

Basisdaten: Name, Vorname, Geschlecht, Sprache, E-Mail, Eintritt, Austritt, Foto (für Webseite) oder von Anlässen, Logo der Firma (Arbeitgeber)

Zusatzdaten: alle übrigen Daten z.B. Adressdaten, Name und Telefonnummer, Fax

Prinzip der Datenhaltung, Datenweiterleitung und Einsichtnahme

Das Erfassen und Speichern der Volldaten bei der Wirtschaftskammer Schlieren ist unabdingbar notwendig für die Administration in Bereichen der Mitgliederverwaltung und der Beitragserhebung.

Von aktiven Mitgliedern werden die Firmennamen und Webseiten sowie Logos auf der Webseite publiziert. Inaktive Mitglieder werden innert Monatsfrist nach Austritt auf der Webseite gelöscht.

Umgang mit Daten bei Austritt

Bei Austritt eines Mitgliedes oder deren Vertreter verbleiben die Basisdaten zu statistischen Zwecken gespeichert.

Die Zusatzdaten werden nach Ablauf von 10 Jahren nach Austritt gelöscht.

Gemäss Datenschutzgesetz kann die Löschung der Basisdaten eines Ausgetretenen/ Verstorbenen mit schriftlicher Meldung an das Sekretariat der Wirtschaftskammer Schlieren verlangt werden.

Datenschutzverantwortung in der Wirtschaftskammer Schlieren

Für die Umsetzung der Datenschutzrichtlinien gegenüber unseren Mitgliedern ist das Sekretariat verantwortlich.

Vollständigkeit Daten

Das Sekretariat ist für die Vollständigkeit der abgespeicherten Daten verantwortlich.

Recht auf Einsichtnahme und Auskunft:

Jedes Mitglied oder deren Vertreter haben das Recht und die Möglichkeit, seine im Verein gespeicherten Daten einzusehen.

Recht auf Widerspruch durch Mitglieder oder deren gemeldete Vertreter

Mit diesem Schreiben kommt die Wirtschaftskammer Schlieren der Informationspflicht zur transparenten Datenbearbeitung nach.

Falls ein Mitglied mit den vorliegenden Regelungen zur Umsetzung des Datenschutzgesetzes nicht einverstanden ist, kann er/sie in ausdrücklicher Wahrung seines/ihrer Widerspruchsrechts den Standpunkt schriftlich Sekretariat melden. Der Vorstand wird die notwendigen Massnahmen an der darauf folgenden ordentlichen Vorstandssitzung ergreifen.

Wir gehen sorgsam mit unseren Daten und mit den Anliegen unserer Mitglieder um und danken jetzt schon für die Unterstützung zur Umsetzung des Datenschutzgesetzes.

ENTWURF 01